



# Der Württembergische Fußballverband

*gegen die*



**HARTPLATZ  
HELDEN**



# Agenda

- Wer sind die Hartplatzhelden?
- Klage und Position des WFV
- Gegenposition der Hartplatzhelden
- Presse und Unterstützung
- Prozessverlauf, juristische Streitpunkte
- Ausblick
- Mögliche Folgen



vs.



# Wer sind die Hartplatzhelden?

- Community-Portal für Bilder und Videos aus den unteren Ligen
- bis zu 30.000 Zugriffe pro Video
- erstes entsprechendes Forum für den Amateursport
- „Sporschau der Kreisliga“
- Hartplatzheldenaward mit prominenter Jury (Bierhoff, Bode, Klose)



vs.



# Klage und Position des WFV (I)

- reklamieren Exklusivrechte der Vermarktung von Bildern in ihrer Region
- „Produkt“ des WFV „verwenden und kommerziell nutzen“ durch Vermarktung von Banner-Werbung
- Hartplatzhelden verdienen angeblich „viel Geld“



vs.



# Klage und Position des WFV (2)

- alleiniger Inhaber der Vermarktungsrechte
  - Erstellung der Spielpläne
  - Ergebnisdienst
  - Einrichtung und Unterhaltung der Sportgerichte
- wettbewerbsrechtliche Ansprüche geltend machen



vs.



# Gegenposition der Hartplatzhelden (I)

- keine Würdigung des Bezirksfußballs gegenüber dem Profifußball
- Internet als Chance
- „teures Hobby“ - aktuell keine Verdienstmöglichkeit
- Drohung zum Entzug der Trainerlizenz = Erpressung



vs.



# Gegenposition der Hartplatzhelden (2)

- Härting Rechtsanwälte: „Weder sei ein Fußballspiel urheberrechtlich geschützt, noch könne der Verband Rechte an den Videoaufnahmen beanspruchen, da die Aufnahmen von privaten Amateurfilmern am Spielfeldrand – ohne Zutun des Verbandes – angefertigt worden seien.“
- dem WFV stehen keine Ausschließlichkeitsrechte am Amateurfußball zu
- Amateurfußball gehört denen, von denen er gespielt wird



vs.



# Presse und Unterstützung (I)

- Unmut in der Blogosphäre
  - fairschreiben.de: „Hartplathelden gegen Holzkopfelite“
  - soccer-fans: „Die korinthenkackenden Württemberger waren mit ihrer Klage erfolgreich“
  - jetzt.de: Eine juristische Farce
  - Neues Deutschland: Ein Karnevalsscherz des WFV
  - zdf.de: Rote Karte für die Hartplatzhelden?



vs.





# Presse und Unterstützung (2)

- FAZ am 10.05.2008: Kein Platz für Amateure im Internet
- „Würde der Württemberger Verband einen Moment lang über den Unterschied zwischen Rechthaben und der Sache nachdenken – so schwer das Schwaben fallen muß, wir sprechen aus eigener Zugehörigkeit zu diesem Stamm –, dann müsste er die Klage zurückziehen.“
- „Aberwitzig zu behaupten, die nichtkommerzielle Internetplattform, die sich gerade so trägt, entwende dem Verband irgendwelche Leistungen.“
- Stuttgarter Zeitung im Dezember 2008: „Wem gehört der Amateurfußball“



vs.



# Prozessverlauf, juristische Streitpunkte (I)

- 9. Mai 2008 - LG Stuttgart
  - Hartplatzhelden dürfen keinen Fußball aus Württemberg zeigen
  - Unlautere Leistungsübername i.S.d. § 4 Nr. 9 UWG
  - Gezielte Behinderung i.S.d. § 4 Nr. 10 UWG



vs.



# Prozessverlauf, juristische Streitpunkte (2)

## § 4 UWG - Beispiele unlauterer geschäftlicher Handlungen

Unlauter handelt insbesondere, wer

...

(9) Waren oder Dienstleistungen anbietet, die eine Nachahmung der Waren oder Dienstleistungen eines Mitbewerbers sind, wenn er

- a) eine vermeidbare Täuschung der Abnehmer über die betriebliche Herkunft herbeiführt,
- b) die Wertschätzung der nachgeahmten Ware oder Dienstleistung unangemessen ausnutzt oder beeinträchtigt oder
- c) die für die Nachahmung erforderlichen Kenntnisse oder Unterlagen unredlich erlangt hat;

(10) Mitbewerber gezielt behindert;

...



vs.



# Prozessverlauf, juristische Streitpunkte (3)

- 19. März 2009 - OLG Stuttgart
- bestätigt „eine unlautere Nachahmung im Sinne des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb“ aus § 4 Nr. 9 UWG, § 8 Abs. 1 UWG
- Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb aus § 1004, § 823 BGB



vs.



# Prozessverlauf, juristische Streitpunkte (4)

## § 8 UWG - Beiseitigung und Unterlassung

(1) Wer eine nach § 3 oder § 7 unzulässige geschäftliche Handlung vornimmt, kann auf Beseitigung und bei Wiederholungsgefahr auf Unterlassung in Anspruch genommen werden. Der Anspruch auf Unterlassung besteht bereits dann, wenn eine derartige Zuwiderhandlung gegen § 3 oder § 7 droht.



vs.



# Prozessverlauf, juristische Streitpunkte (5)

## § 3 UWG - Verbot unlauterer geschäftlicher Handlungen

(I) Unlautere geschäftliche Handlungen sind unzulässig, wenn sie geeignet sind, die Interessen von Mitbewerbern, Verbrauchern oder sonstigen Marktteilnehmern spürbar zu beeinträchtigen.

...

## § 7 UWG - Unzumutbare Belästigungen

(I) Eine geschäftliche Handlung, durch die ein Marktteilnehmer in unzumutbarer Weise belästigt wird, ist unzulässig. Dies gilt insbesondere für Werbung, obwohl erkennbar ist, dass der angesprochene Marktteilnehmer diese Werbung nicht wünscht.

...



vs.



# Prozessverlauf, juristische Streitpunkte (6)

- 19. März 2009 - OLG Stuttgart
  - bestätigt „eine unlautere Nachahmung im Sinne des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb“ aus § 4 Nr. 9 UWG, § 8 Abs. 1 UWG
  - Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb aus § 1004, § 823 BGB



vs.



# Prozessverlauf, juristische Streitpunkte (7)

## § 823 BGB - Schadensersatzpflicht

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

(2) Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalt des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.



vs.





# Prozessverlauf, juristische Streitpunkte (8)

## § 1004 BGB - Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch

(1) Wird das Eigentum in anderer Weise als durch Entziehung oder Vorenthaltung des Besitzes beeinträchtigt, so kann der Eigentümer von dem Störer die Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen. Sind weitere Beeinträchtigungen zu besorgen, so kann der Eigentümer auf Unterlassung klagen.

(2) Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der Eigentümer zur Duldung verpflichtet ist.



vs.



# Ausblick Prozessverlauf

- Letztinstanzliche Entscheidung vor dem Bundesgerichtshof
- Kernfragen:
  - Wem gehört ein öffentliches Ereignis?
  - Gibt es neben der Pressefreiheit auch eine Freiheit des filmenden Fans oder Bürgers?
  - Sollte der Verband nicht vielmehr “Dienstleister” der Vereine sein, statt als autonome Organisation par ordre de mufti zu agieren?



vs.



# Mögliche Folgen

- weitreichende Auswirkungen für die gesamte Verwertung von Videoinhalten nicht nur von Sportveranstaltungen im Internet
- Was wird aus Videoportalen wie YouTube oder Clipfish?
- Dominoeffekt möglich, indem auch anderen Fußballverbände gegen entsprechende Plattformen vorgehen
- der Community-Gefanke als Idee des Web 2.0 ist in Gefahr



vs.





... für die Aufmerksamkeit

Fragen?

Domandas?

Any questions?

¿Preguntas?

问题?



vs.

